

Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicher: Leiter der Abteilung Stadtentwicklung
und Bürgerdienste

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand:		Aufstellungsbeschlüsse für neue Soziale Erhaltungsgebiete
Beschluss-Nr.:	VIII-0253/2017	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	19.09.2017	Verteiler: <ul style="list-style-type: none">- Bezirksbürgermeister- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)- Leiter des Rechtsamtes- Leiterin des Steuerungsdienstes- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-0184

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Aufstellungsbeschlüsse für neue Soziale Erhaltungsgebiete

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 7. Sitzung am 17.05.2017 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0184 –

„Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt für die gemäß dem Ergebnis der Voruntersuchungen zur Festsetzung vorgeschlagenen Gebiete:

- Pankow Süd,
- Langhansstraße und
- Komponistenviertel

unverzüglich Aufstellungsbeschlüsse für soziale Erhaltungsverordnungen gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 zu BauGB zu fassen.

Die BVV Pankow verfolgt damit das Ziel, dass Modernisierung- und andere Maßnahmen, die der Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung entgegenstehen, zurückgestellt werden (können) und damit die Schutzwirkung bereits unmittelbar und nicht erst bei Festsetzung der jeweiligen Verordnungen ermöglicht wird. Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt darüber hinaus, eine zügige Festsetzung der Verordnungen für diese Gebiete vorzunehmen und dabei auch die Integration des Teilbereichs Danziger Straße (Mitte) in das Soziale Erhaltungsgebiet Bötzowviertel zu vollziehen.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Endfassung des Gutachtens liegt seit Ende Juli 2017 vor.

Die Fassung von Aufstellungsbeschlüssen und direkt im Anschluss die Festsetzung der sozialen Erhaltungsgebiete bedeutet doppelten Arbeitsaufwand, der zu vermeiden und auf Grund fehlender Personalkapazität nicht möglich ist. Die Erstellung der erforderlichen Vorlagen zur Beschlussfassung samt ihrer ausführlichen Begründungen erfolgt derzeit. Das Bezirksamt strebt seinerseits eine Beschlussfassung für Ende September sowie eine Beschlussvorlage für die BVV-Sitzung im Oktober 2017 an.

Wir bitten die Drucksache damit als erledigt anzusehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste